



PROTOKOLL DES BEZIRKSTAGES 2021

am 20. Juni 2021, 10 Uhr als Online-Meeting

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

Bezirksvorsitzender Dr. Vocke eröffnet den Bezirkstag und begrüßt die teilnehmenden Delegierten, Vorstandsmitglieder und Gäste.

Vocke teilt mit, dass das Online-Meeting nicht aufgezeichnet wird mit Ausnahme der Teilnehmerliste und der Wahlergebnisse.

Administrator des Online-Meetings ist Ludwig Schmidt.

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Einladung zum Bezirkstag: Amtlich bekannt gemacht auf der BBV-Homepage am 10.05.2021.

Berichtsheft und Anträge amtlich bekannt gemacht am 04.06.2021.

Keine Einwendungen gegen die ordnungsgemäße Einberufung und Antragstellung.

TOP 3: Ehrungen

keine

TOP 4: Bericht des Bezirksvorsitzenden

Als Anhang zum Protokoll beigelegt.

TOP 5: Aussprache zu dem Bericht des Bezirksvorsitzenden und den schriftlich vorgelegten Berichten

TOP 6: Feststellung der Stimmrechte

Zahl der anwesenden und stimmberechtigten Delegierten: 54

TOP 7: Bericht der Kassenprüfer

Die Kassenprüfung für die Jahre 2019 und 2020 durch die Kassenprüfer Theresa Bauch und Lukas Pfeuffer hat keinen Anlass für Beanstandungen ergeben.

TOP 8: Genehmigung der Jahresrechnung 2019 und 2020

Die Jahresrechnungen 2019 und 2020 werden einstimmig genehmigt.

TOP 9: Entlastung der Vorstandschaft

Der Vorstand wird einstimmig entlastet.

TOP 10: Genehmigung des Haushaltsplans 2021

Der Haushaltsplan wird einstimmig genehmigt.

TOP 11: Wahlen

Wahlleitung: Sebastian Harth wird als Wahlleiter gewählt.

Wahlergebnisse:

Vorsitzender: Dr. Martin Vocke (51 ja, 1 nein)

2. Vorsitzender: Roland Heid (48 ja, 4 nein)

Sportreferent: Bärbel Gunreben (einstimmig)

Kassenreferent: Bernd Kleinhenz (einstimmig)

Trainerreferent: Ferdinand Michel (einstimmig)

Schiedsrichterreferent: Guntram Arnold (einstimmig)

Schulsportreferent: Tobias Ebert (einstimmig)

Breitensportreferent: Heribert Strykowski (einstimmig)

Rechtskammervorsitzende: Dörthe Leopold (einstimmig)

Beisitzer der Rechtskammer: Klaus Huppmann (44 ja, 5 nein), Peter Wenger (47 ja, 2 nein), Chiara Tolksdorf (47 ja, 2 nein), Rainer Zobl (48 ja, 1 nein)

Sportausschuss:

Vertreter Herren Bezirk: Ralf Oberle (einstimmig), Vertreter Herren Kreis: Christopher Siepak (48 ja, 3 nein), Vertreter Damen: Leonie Schmitt (einstimmig), Richard Aufhauser (einstimmig)

TOP 12: Beschlussfassung zu den Anträgen

ANTRAG 1:

Antragsteller: Bezirksvorstand

Der Bezirkstag möge folgende Erhöhung der Schiedsrichtergebühren verabschieden:

BOLH, Pokalfinale	30 €
Andere Ligen und Pokal bis Halbfinale	25 €

Einstimmig angenommen

ANTRAG 2:

Antragsteller: Bezirksvorstand

Änderung der SR-Auflage (§ 19 Abs. 4 der Seniorenausschreibung):

a) Jeder Verein hat pro Seniorenmannschaft (sämtliche Spielklassen, auch überbezirklich) spätestens 2 Jahre nach Aufnahme des Spielbetriebs einen Schiedsrichter (mindestens LS-D-Lizenz) zu melden.

Mannschaften, die vor dem 31. August zurückgezogen werden, werden nicht berücksichtigt.

b) Gewertet werden nur Schiedsrichter, die mindestens vom 15. September bis 30. April für den Verein gemeldet waren, in der laufenden Saison an einer Schiedsrichterfortbildung des BBV teilgenommen haben und mindestens 5 Verbandsspiele im BBV geleitet haben. Schiedsrichter, die mindestens 20 Spiele geleitet haben, werden doppelt gewertet.

c) Vereine mit Seniorenmannschaften haben dem Schiedsrichterreferenten bis 30. Juni die Erfüllung der Schiedsrichterauflage durch Übersendung einer Aufstellung der von den Schiedsrichtern des Vereins geleiteten Spiele (Name, Vorname, Lizenznummer, geleitete Spiele mit Angabe von Spielnummer und Liga) nachzuweisen. Bei falschen Angaben des Vereins, die sich zugunsten des Vereins auswirken würden, wird eine Strafe von 75 € fällig. Strafe für verspätete Übersendung des Nachweises: 20 €.

d) Verstoß gegen Schiedsrichter Auflage: 175 € pro fehlendem Schiedsrichter

Antrag angenommen mit 44 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen

TOP 13: Termin Bezirkstag 2022

Vocke gibt als voraussichtlichen Termin den 03.04.2022 bekannt. Die förmliche Einladung wird über die amtlichen Mitteilungen auf der BBV-Homepage erfolgen.

Würzburg, 21.06.2021

gez. Dr. Martin Vocke

(Versammlungsleiter und Protokollführer)

Den offiziellen Teilnehmern steht das Recht des Einspruchs gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit des Protokolls zu. Der Einspruch muss innerhalb einer Frist von vier Wochen beim Bezirksvorsitzenden eingelegt werden, eine Begründung und die gewünschte neue Formulierung enthalten. Die Frist beginnt mit Veröffentlichung des Protokolls auf der BBV-Homepage.

Bericht des Bezirksvorsitzenden

Spielbetrieb, Corona:

Leider konnten wegen der Corona-bedingten Kontaktbeschränkungen nicht alle Saisonspiele ausgetragen werden. Am 21.03.2020 erschien auf der BBV-Homepage die Eilmeldung, dass die Saison 2019/20 auf allen Ebenen und in allen Ligen des BBV und seiner Bezirke und Kreise beendet ist.

Anfang Oktober konnte der Spielbetrieb der Saison 2020/21 begonnen werden, musste aber schon Ende Oktober coronabedingt eingestellt werden. Bis dahin fand der Spielbetrieb ohne Probleme statt. Unsere Vereine hatten das vorgeschriebene Hygienekonzept vorbildlich umgesetzt.

Da der Spielbetrieb auch den Osterferien 2021 nicht wieder aufgenommen werden konnte, gilt die Saison als beendet. Es verbleibt bei den Teilnahmerechten nach Abschluss der Saison 2019/20 mit Ausnahme des vom BBV noch zu klärenden Aufstiegs in die Bayernligen.

Der Vorstand hat beschlossen, auf die Verhängung von Strafen gegen Vereine, die bereits vor Einstellung des Spielbetriebs Ende Oktober 2020 Mannschaften zurückgezogen haben, zu verzichten. Für die Schiedsrichterauflage wird jeder Schiedsrichter gewertet, der an der Schiedsrichterfortbildung teilgenommen hat, auch wenn er keine Spiele geleitet hat.

Schiedsrichter:

Zu Beginn der Saison konnten einige Spiele nicht mit Schiedsrichtern besetzt werden. Zur Vermeidung von Spielausfällen wurde unsere Seniorenausschreibung Daher um folgenden Passus ergänzt:

„Wenn ein Spiel nicht mit Schiedsrichtern besetzt werden kann, muss jeder der beteiligten Vereine einen Schiedsrichter stellen. Die Ansetzung der Vereine teilt der Schiedsrichter-einsatzleiter den beteiligten Vereinen und Mannschaftsverantwortlichen spätestens eine Woche vor dem Tag des Spiels schriftlich (Email) mit. Die von den beteiligten Vereinen zu stellenden Schiedsrichter können vereinsintern oder neutral besetzt werden. Die Vereine haben § 19 Abs. 2, 4 und 6 der Ausschreibung zu beachten.

Stellt ein Verein keinen Schiedsrichter, gilt der Strafenkatalog Nr. 48. Fällt das Spiel aus, weil beide Vereine keinen Schiedsrichter gestellt haben, ist gegen beide Vereine auf Spielverlust zu entscheiden, § 38 Abs. 3 DBB-SO.“

Personalia:

Volker Eichert hat bereits vor mehr als einem Jahr angekündigt, dass er nicht mehr als Sportreferent kandidieren wird. Ich danke Volker ganz herzlich für seine langjährige (9 Jahre) und äußerst kompetente Arbeit für unseren Basketballbezirk. Als potentielle Nachfolgerin steht Bärbel Gunreben bereit und wurde vom Vorstand bis zum nächsten Bezirkstag kommissarisch als Sportreferentin beauftragt.

Helmut Hauptmann hatte schon lange angekündigt, dass er sich wegen zahlreicher anderer Verpflichtungen von seinen Positionen im Basketballbezirk zurückziehen muss. Helmut war seit 20 Jahren Mitglied unseres Jugendausschusses und Minireferent, hat unseren Minibereich seit vielen Jahren organisiert und war immer hilfsbereit, wenn Vereine Fragen oder Probleme hatten. Helmut hatte zahlreiche Spielleitungen und verwaltete die Jugendligen in TeamSL. Dafür ganz herzlichen Dank an Helmut.

Die Spielleitungen konnten dank einer Spielleiterschulung durch Helmut neu besetzt werden. Die Anlaufstelle für Mannschaftsmeldungen hat Susen Brauer übernommen, Meldeadresse J-Mannschaftsmeldung@ufr-basketball.de und die Anlegung der Jugendligen in TeamSL wird Annette Wohlhüter übernehmen.

Daniel Barthel wurde vom Jugendausschuss zunächst kommissarisch als Minireferent beauftragt und auf unserem gestrigen Jugendtag als neuer Minireferent gewählt.

Abendveranstaltung vor BBV-Verbandsausschuss

Mit Email vom 12.06.2021 habe ich die Vereine über die derzeit auf BBV-Ebene diskutierte Frage der Kosten für die Abendveranstaltungen von BBV-Verbandsausschüssen oder Verbandstagen informiert.

Die Einladung aller Teilnehmer eines BBV-Verbandsausschusses/-tag zu einem Abendessen durch den Bezirk, in dessen Bereich dieser stattfindet, hat zwar eine lange Tradition, ist aber nicht mehr zeitgemäß und keine satzungsgemäße Mittelverwendung, § 3 Abs. 1, Abs. 3 Satz 3 bis 5 BBV-Satzung. Rechtlich handelt es sich um eine Sachzuwendung an Mitglieder, die steuerrechtlich nur bis zu einer Wertgrenze von 40 € pro Jahr unbedenklich sind. Diese Wertgrenze wurde bei den Abendveranstaltungen in der Regel überschritten.

Da es hier um das Geld unserer Vereine geht, kann über solche Ausgaben nicht unser Vorstand entscheiden, sondern nur die Vereine auf einem Bezirkstag, wobei der Bezirkstag 2021 nicht mehr in Frage kommt. Ich halte im Vorfeld einer solchen Entscheidung einen ausführlichen Meinungsaustausch für erforderlich.

Mein Vorschlag lautet kurz zusammengefasst: die Delegierten erhalten von ihren Bezirken gemäß BBV-Finanzordnung Fahrtkosten und – obwohl der Verbandstag/Verbandsausschuss nur eintägig ist - Übernachtungskosten und Tagegeld (ca. 20 €) und bezahlen ihr Essen und ihre Getränke auf der Abendveranstaltung selbst).

Auf meine Email vom 12.06.2021 habe ich bisher schriftliche Stellungnahmen unserer Kassenprüferin und von DJK Schweinfurt, TV Mainstockheim, TG Estenfeld, SV Erlenbach, TSV Karlstadt und von der Waschküch Würzburg, davon 6 Zustimmungen zu meinem Vorschlag zustimmen und eine, die eine Essenseinladung für akzeptabel hält, allerdings nur bei geringen Kosten für den Basketballbezirk.

Dr. Martin Vocke
BBV Bezirk Unterfranken
Vorsitzender